

Internationale Studien- und Ausbildungspartner- schaften (ISAP) (2022 bis max. 2026)

Ziele des Programms

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) das Programm „Internationale Studien- und Ausbildungspartnerschaften (ISAP)“.

Mit dem Programm soll ein nachhaltiger Beitrag zum Ausbau des Austauschs von Lehrenden und Lernenden und zur Etablierung internationaler Strukturen an den deutschen Hochschulen geleistet werden. Es richtet sich an deutsche Hochschulen, die beabsichtigen, zwischen einzelnen Fachbereichen internationale Studien- und Ausbildungspartnerschaften mit ausländischen Hochschulen zu etablieren bzw. fortzuführen.

Im Rahmen dieser Hochschulkooperationen werden Gruppen von hoch qualifizierten deutschen und ausländischen Studierenden gefördert, denen die Absolvierung eines voll anerkannten Teils ihres Studiums an der jeweiligen Partnerhochschule ermöglicht werden soll. Die Vereinbarungen zum Credit Transfer, attraktive Studienangebote, gemeinsame Curriculum-Entwicklung sowie Vorbereitungs- und Betreuungsmaßnahmen sollen die Grundlagen für einen dauerhaften gegenseitigen Austausch schaffen.

Förderfähige Maßnahmen

Im Zentrum der Förderung steht die **Mobilität der Studierenden der deutschen Hochschule** (Auslandsstudium und -praktika). Dies beinhaltet folgende Maßnahmen:

- Betreuung des ISAP-Studiengangs
- Betreuung der ISAP-Studierenden
- Arbeitstreffen an der internationalen Partnerhochschule
- Gastdozenturen (mind. 2 Wochen bis max. 3 Monate) an der internationalen Partnerhochschule
- Aufenthalte von ausländischen Gastdozenten an der deutschen Hochschule (mind. 2 Wochen bis max. 3 Monate)
- Vorbereitungskurse in Deutschland (z.B. Sprachkurse, interkulturelle Vorbereitungskurse und Online-Vorbereitungskurse)
- Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Druck von Flyern, Social Media)
- Bindung der Alumni (Beispiele siehe FAQ-Liste)
- Vergabe von Vollstipendien an Studierende der deutschen Hochschule
- Aufenthalt und Mobilität für Studierende von Partnerhochschulen aus DAC-Ländern

Sämtliche der oben genannten Maßnahmen können durch den Einsatz/die Entwicklung digitaler Formate unterstützt werden (z. B. durch digitale Lehr-Lernszenarien, virtuelle Austauschformate, Tools zur Betreuung von Studierenden. Weitere Beispiele für digitale Formate siehe FAQ).

Zuwendungsfähige Ausgaben

Alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung (Durchführung der Maßnahmen) notwendig sind, sind zuwendungsfähig. Darunter fallen insbesondere:

Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung

- Personal im Inland:
 - wiss. Mitarbeiter
 - wiss. Hilfskraft
 - stud. Hilfskraft
 - sonstiges Personal

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt.

Sachmittel

▪ Honorare

für externe Sprachlehrende oder weitere Lehrbeauftragte zur Vorbereitung der Studierenden der deutschen Hochschule auf den Auslandsaufenthalt und zur Betreuung der Studierenden der Partnerhochschule in Deutschland (z.B. Sprachkurse), auch zur Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben.

Nicht zuwendungsfähig sind Honorare für Beschäftigte des Zuwendungsempfängers, für reguläre fachliche Lehrangebote und für Personen, die im Ausland an dem Projekt mitarbeiten.

Honorartabelle

Zeitraumen	ohne wissenschaftl. Qualifikation (Höchstsätze in Euro)	mit wissenschaftl. Qualifikation (Höchstsätze in Euro)
1 Stunde	34 – 68	51 – 83
2 Stunden	68 – 117	100 – 166
3 Stunden	117 – 166	151 – 250
4 Stunden	166 - 217	200 – 333
5 Stunden	217 – 267	250 – 416
6 Stunden	267 – 316	300 – 499
ab 7 Stunden	300 – 367	350 – 566

▪ Mobilität Projektpersonal

Ausgaben für Fahrt/Flug für das Projektpersonal des Zuwendungsempfängers an die Partnerhochschule können nach Bundes-/Landesreisekostengesetz (BRKG/LRKG) beantragt und geltend gemacht werden; abweichend davon Flugreisen nur in der Economy-Class und Bahnfahrten nur 2. Klasse. Flüge in der Business Class nur in begründeten Ausnahmefällen.

Hinweis:

Nicht zuwendungsfähig sind Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung.

▪ Sachmittel Inland

- Raummiete (z.B. für Veranstaltungsraum für Alumniveranstaltung; keine Büroräume des Zuwendungsempfängers bzw. der Partnerhochschule)
- Druck/Publikationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Flyer, Broschüren, Poster, Social Media)
- Externe Dienstleistungen (z.B. Catering für Alumniveranstaltung, Bewirtungskosten max. 30,68 Euro/Person, Webseiten)
- Sonstiges (z.B. Softwarelizenzen, Teilnahmegebühren für Onlinekurse)

Geförderte Personen

(siehe „Hinweise geförderte Personen - Stipendienvergabe“)

▪ Mobilität geförderte Personen

- **Mobilitätsstipendium** für Stipendiaten des Zuwendungsempfängers (siehe **Anlage 1**)
 - Das Mobilitätsstipendium ist in der Stipendienvereinbarung bzw. Stipendienbescheid als Leistung vorzusehen.

- **Mobilitätspauschalen** für Studierende der Partnerhochschule aus DAC-Ländern (siehe **Anlage 2**)
 - Die Mobilitätspauschale entsteht mit dem ersten Tag der Reise und wird durch eine von den Teilnehmern unterschriebene Teilnehmerliste nachgewiesen (oder auch durch die Bordkarte/Bahnfahrkarte). Mit der Mobilitätspauschale sind mit der Reise im Zusammenhang stehenden Ausgaben (darunter fallen neben Fahrt und Flug auch Ausgaben für Visa, Impfungen, Übergepäck, Gepäckversicherung u.a.) abgegolten.
- Aufenthalt geförderte Personen

Grundsätzlich können ein oder zwei Auslandssemester innerhalb der fachbezogenen Hochschulkooperation mit einem Aufenthaltsstipendium/einer Aufenthaltspauschale gefördert werden.

 - **Aufenthaltsstipendium** für Stipendiaten des Zuwendungsempfängers (siehe **Anlage 1**)
 - **Versicherungspauschale** (35 Euro/Monat/Stipendiat der deutschen Hochschule)
 - **Studiengebühren** für Stipendiaten des Zuwendungsempfängers (maximal bis zu 50% des regulären Satzes für nicht-inländische Studierende; keine Übernahme von Verwaltungsausgaben, Semesterausgaben, bench fees o.ä.)
 - Das Aufenthaltsstipendium, die Versicherungspauschale und die Studiengebühren sind in der Stipendienvereinbarung bzw. im Stipendienbescheid als Leistungen vorzusehen.
- **Aufenthaltspauschalen** für Studierende der Partnerhochschule aus DAC-Ländern (siehe **Anlage 2**)
- **Aufenthaltspauschale** für Dozenten der Partnerhochschule für einen Aufenthalt von i.d.R. min. 14 Tage bis zu max. 3 Monate:
 - Im ersten Monat
 - 89 Euro/Tag (bis zu 22 Tagen)
 - 2.000 Euro/Monat (ab dem 23. Tag)
 - Folgemonate
 - 67 Euro/Tag, wenn der Aufenthalt kürzer als 1 Monat ist
 - 2.000 Euro/Monat
 - Die Aufenthaltspauschale entsteht mit dem ersten Tag des Aufenthalts und wird durch eine von den Teilnehmern unterschriebene Teilnehmerliste nachgewiesen (oder durch die Hotelrechnung etc.). Mit der Aufenthaltspauschale sind die Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung sowie für Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung abgegolten.

An- und Abreisetag gelten jeweils als ein Tag.

Hinweis:

Nicht zuwendungsfähig sind Ausgaben für die Teilnahme an DAAD-Marketingmaßnahmen, Werbeveranstaltungen, Exkursionen (außer im Zusammenhang mit Alumnimaßnahmen), Summer Schools, Infrastrukturausgaben (z.B. technische Ausstattung, Hardware, Lehrmaterialien, Miete für Räume der Hochschulen und Möbel) sowie Forschungsvorhaben und Abschlussarbeiten.

Zur **Anbahnung von neuen ISAP** können die Antragsteller noch vor einer möglichen Projektförderung einen Zuschuss für **Vorbereitungsreisen** an die Partnerhochschule beantragen (www.daad.de/isap/vorbereitungsreisen).

Finanzierungsart	Die Förderung erfolgt im Wege der Vollfinanzierung.
Förderzeitraum	<p>Der Förderzeitraum beginnt frühestens i.d.R. am 01.08.2022 und endet spätestens nach zwei bzw. vier Förderjahren i.d.R. am 31.08.2024 bzw. 31.08.2026.</p> <p>Bei einem Erstantrag beträgt der Förderzeitraum zwei Hochschuljahre (2022/2023 und 2023/2024), der nach erfolgreicher Projektlaufzeit i.d.R. um weitere zwei Hochschuljahre verlängert werden kann (Bewilligung des Folgeantrags).</p> <p>Danach kann der Antragsteller einen Antrag auf Förderung für weitere vier Hochschuljahre (2022/2023 bis 2025/2026) stellen (i.d.R. 2+2+4+4 usw.).</p>
Zuwendungshöhe	Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung ist hier grundsätzlich nicht gedeckelt. Allerdings sind die Personalmittel, Honorare und Sachmittel Inland bis maximal 7.500 Euro/Förderjahr begrenzt;
Fachrichtung/en	Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.
Zielgruppe	Bachelor- und/oder Masterstudierende, Wissenschaftler/innen und Professor/innen
Antragsberechtigte	<p>Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen.</p> <p><u>Nicht antragsberechtigt sind:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Hochschulpartnerschaften mit Erasmus-Programmländern (hier haben die EU-Mobilitätsprogramme ähnliche Zielsetzungen) - Projekte mit Doppelabschlüssen (diese werden ausschließlich über das DAAD-Programm „Integrierte internationale Studiengänge mit Doppelabschluss“ gefördert – www.daad.de/doppelabschluss)
Antragstellung	<p>Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) einzureichen.</p> <p>Folgeanträge sind über das DAAD-Portal über den Projektüberblick und die Basisfunktion „Folgeantrag einreichen“ einzureichen.</p>
Antragsvoraussetzungen	<p>Der oder die Projektverantwortliche für das beantragte ISAP-Projekt muss Professor/in an der antragstellenden deutschen Institution sein. Für Projekte eines Studiengangs mit mehreren Partnerhochschulen ist pro Partnerhochschule ein Antrag zu stellen. Die Anzahl gleichzeitig geförderter Projekte pro Studiengang ist i.d.R. auf maximal drei Projekte beschränkt.</p> <p><u>Auswahlrelevante Antragsunterlagen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Projektantrag (im DAAD-Portal) • Finanzierungsplan (im DAAD-Portal) • Projektbeschreibung (Anlagenart: Projektbeschreibung) • Befürwortung des Antrags durch die Hochschulleitung (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen) • Beiderseitig unterzeichnete und mit Datum versehene Kooperationsvereinbarung (nicht älter als 10 Jahre bei Förderbeginn) bzw. bei einem Erstantrag Letter of Intent (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen) • Unterschriebene Bestätigung Prüfungsausschuss (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen) • Bei Folgeanträgen: Aktuellster Sachbericht (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)

- Bei Folgeanträgen: Transcripts der Stipendiaten des Zuwendungsempfängers und der Studierenden der Partnerhochschule (Incomings) bzw. formlose Begründung, warum keine Transcripts eingereicht werden können (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)

Die auswahlrelevanten Antragsunterlagen sind entsprechend der Vorgaben zu benennen und unter der angegebenen Anlagenart bis Antragsschluss einzureichen.

Nach Antragsschluss werden keine Nachreichungen und Änderungen, auch nicht am Finanzierungsplan, mehr berücksichtigt. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Hinweise:

Bei Antragstellung sind die „**Hinweise geförderte Personen - Stipendienvergabe**“ sowie die **FAQ** zu beachten.

Es sind keine zusätzlichen Dokumente z.B. Kurzbeschreibung des Projektes, Modulhandbücher, Prospekte, Flyer, Artikel sowie keine schreibgeschützten/passwortgeschützten Dokumente einzureichen.

Weitere Antragsvoraussetzungen:

- Gültige **programm- und fachbezogene ISAP-Kooperationsvereinbarung** (nicht älter als 10 Jahre) bzw. bei ISAP-Projekten in der Anfangsphase Absichtserklärung (letter of intent) zwischen der deutschen Hochschule und ausländischen Partnerhochschule (offizielles Schreiben, unterzeichnet von beiden Projektpartnern) mit folgenden Mindestanforderungen:
 - Vereinbarung zur Regelung der **Studiengebühren** (möglichst Erlass der Studiengebühren; mindestens eine 50%ige Reduktion sollte gewährleistet sein). Werden im Partnerland grundsätzlich keine Studiengebühren erhoben, muss dies bestätigt werden.
 - Bestätigung über die **Anzahl der auszutauschenden ISAP-Stipendiaten** (mindestens drei pro Gruppe/Kohorte) für den beantragten Förderzeitraum
- erkennbare **fachbezogene Gegenseiende** mit dem Ziel, mittelfristig Reziprozität bei der Anzahl der Austauschstudierenden zu erreichen. Bei temporärem Ungleichgewicht der Studierendenzahlen ist die Reziprozität durch andere geeignete Maßnahmen, wie z.B. Summer Schools, zwingend nachzuweisen.
- Bestätigung des Prüfungsausschusses, die im Ausland erbrachten **Studien- und Prüfungsleistungen** anzuerkennen; Regelung zum Credit Transfer
- Erwerb von ca. **30 ECTS pro Semester** bzw. ca. 60 ECTS pro Hochschuljahr (Erwerb von weniger als 30 ECTS ist zu begründen)
- Darstellung der (intendierten) Wirkungen auf die internationale Struktur der antragstellenden Hochschule
- Erstellung von Learning Agreements
- Immatrikulation der Studierenden an der jeweiligen Hochschule im Heimat- und Gastland
- (fach)sprachliche Vorbereitung und Sicherstellung ausreichender Kenntnis der Unterrichtssprache sowie – sofern davon abweichend – von Grundkenntnissen der Landessprache
- mindestens zwei Semester Studium im grundständigen Studium (zu Beginn des Auslandsaufenthaltes)
- überdurchschnittliche akademische Qualifikation der geförderten Studierenden (oberes Leistungsviertel)

Antragsschluss

Antragsschluss ist der **15. Oktober 2021**.

Auswahlverfahren**Auswahl der Anträge auf Projektförderung**

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung durch eine vom DAAD berufene Auswahlkommission aus externen Fachwissenschaftlern/-innen.

Auswahlkriterien

- Bezug des Projekts zu den Programmzielen sowie Zuordnung der Maßnahmen des Projekts zu den Projektzielen
- Vereinbarungen zum Credit Transfer
- Fachliche Qualität und Reputation der ausländischen Partnerhochschule
- Struktur und Aktualität des Curriculums
- Fachlicher, interdisziplinärer und interkultureller Mehrwert des Studienprogramms sowie ggf. dessen berufsbefähigende Ausrichtung
- Geeignete Rahmenbedingungen zur Durchführung des Studiengangs (sprachliche Vorbereitung, Auswahl und Betreuung der Studierenden etc.)
- Fachbezogene Reziprozität des Studierendenaustauschs; bei temporärem Ungleichgewicht, mögliche Gegenmaßnahmen aufzeigen
- Fachbezogener, beidseitiger Lehrendenaustausch
- Beitrag des Studiengangs zum Auf- und Ausbau internationaler Strukturen an der deutschen Hochschule
- Nur bei Folgeanträgen: Bisheriger Projektverlauf (und falls vorliegt: Ergebnisse einer Evaluation)

Stipendien-Auswahlverfahren**Auswahl der Geförderten Personen**

Über die Stipendienbewerbungen entscheidet eine vom Zuwendungsempfänger berufene Auswahlkommission.

Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen (siehe auch „**Hinweise geförderte Personen - Stipendienvergabe**“):

- Bekanntmachung des Stipendienangebots
- Zusammensetzung der Auswahlkommission (z.B. Zuwendungsempfänger, Anzahl der Kommissionsmitglieder)
- Auswahlkriterien (z.B. Auswahl der Besten, fachliche bzw. persönliche Eignung etc.)
- Vergabe des Stipendiums
 - per Stipendienvertrag (z.B. „Stipendienzusage“ und „Annahmeerklärung“ mit konkreter Bezeichnung der Stipendienleistungen und deren Höhe (z.B. Aufenthalts- und Mobilitätsstipendien))
 - Aushändigung einer Stipendienurkunde (hier: Nennung des DAAD und des BMBF)

Kontakt

Deutscher Akademischer Austauschdienst
 German Academic Exchange Service
 Referat P41– Internationalisierung in der Lehre
 Kennedyallee 50
 53175 Bonn

Referatsleiterin:
 Tabea Kaiser

Referentin/Teamleiterin:
 N.N.
 Tel.: 0228/882-
 E-Mail: N.N.

Kontakte (Aufteilung nach deutschem Hochschulstandort):

Hochschulstandorte A-B

Hannelore Labitoria
Tel.: 0228-882-244
E-Mail: labitoria<at>daad.de

Hochschulstandorte C-J

Michael Stammen
Tel.: 0228/882-279
E-Mail: stammen<at>daad.de

Hochschulstandorte K-Z

Katharina Klein
Tel.: 0228/882-452
E-Mail: k.klein<at>daad.de

www.daad.de/isap

Anlagen zur Ausschreibung

1. Fördersätze für Studierende der deutschen Hochschule
2. Fördersätze für Studierende aus DAC-Ländern + Russ. Föderation
3. Liste der DAC-Länder

Wichtige Informationen und Formularvorlagen

- Informationen zur Mobilität mit Behinderung oder chronischer Erkrankung
- Projektbeschreibung
- Befürwortung des Antrages durch Hochschulleitung
- Hinweise geförderte Personen - Stipendienvergabe
- Anleitung zum Erstellen des Finanzierungsplans
- FAQ zur Ausschreibung und Antragstellung

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung